

LEITARTIKEL

Tarif, ein Buch mit sieben Siegeln...?

So, oder so ähnlich werden die tariflichen Belange der ArbeitnehmerInnen, die nach einem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst beschäftigt sind und häufig unter dem Begriff „Tarifbeschäftigte“ zusammengefasst werden, aus der Sicht einer großen Zahl von Vorgesetzten, aber auch von Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich gesehen. Schon die Tatsache, dass für den öffentlichen Dienst innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer mehrere Tarifverträge gleichzeitig Anwendung finden, lässt so manches Fragezeichen in den Gesichtern der Beschäftigten aufleuchten.

So erhält die GdP BW beinahe regelmäßig nach Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst Anfragen von Mitgliedern, ob nun ein in den Medien verkündeter Tarifabschluss auch für den eigenen Tarifvertragsbereich gilt. So sorgte z. B. die Verkündung der sog. Corona-Sonderzahlung für den öffentlichen Dienst, die in der vergangenen Tarifrunde des TVöD, der für den Bund und die Kommunen gilt, vereinbart wurde, für einige Verwirrung bei den Landesbeschäftigten. Es wurde angefragt, ob diese Sonderzahlung an die Beschäftigten innerhalb der Landespolizei Baden-Württemberg ebenfalls ausbezahlt werden kann. Letzgenannte sind jedoch mit dem Tarifvertrag der Länder, dem TV-L, belegt und fallen somit nicht unter die Regelung dieser Sonderzahlung. Der Tarifvertrag für die Länder läuft im Herbst 2021 aus und muss dann neu verhandelt werden.

Aus diesem Grund hat sich die Landestarifkommission der GdP BW entschlossen in dieser Ausgabe der Deutschen Polizei einen Leitartikel zum Thema Tarifvertrag und Tarifkommission zu veröffentlichen. In diesem Artikel möchten wir einen kleinen Überblick geben, wie Tarifverhandlungen ablaufen und welche Aufgaben die Landestarifkommission (LTK) der GdP BW in diesem Zusammenhang wahrnimmt. Alle, die sich fragen, wie kommt eigentlich diese Kommission innerhalb unserer GdP zustande und

könnte ich mich als Gewerkschaftsmitglied dort auch einbringen, möchten wir noch über die Wahl und Zusammensetzung dieses Gremiums informieren.



Torsten Fröhlich

Foto: © GdP/BW

BASISWISSEN TARIFVERTRAG

WER SEINE RECHTE KENNT, KANN SIE AUCH EINFORDERN!

TARIFVERTRAGSPARTEIEN

- GEWERKSCHAFT
- ARBEITGEBERVERBAND

VERHANDLUNG, AUSTAUSCH DER ARGUMENTE

PRÄSENZ ZEIGEN, FORDERUNGEN NACHDRUCK VERLEIHEN

KEIN ABSCHLUSS

BIS ZUM ENDE DER SCHLICHTUNG GILT FRIEDENSPFLICHT FÜR BEIDE SEITEN

BEI SCHIEDEN ÜBERHANDLUNG (SCHLICHTUNG): ARBEITSKAMPFMÖGLICHKEITEN

UR-ABSTIMMUNG MEHR ALS 75% STREIK

KEIN ABSCHLUSS

ALTERNATIVE

TARIFVERTRAG WIRD RECHTSKRÄFTIG DURCH DIE UNTERSCHRIFT DER VERTRAGSPARTEIEN STELLTRETEND FÜR ALLE MITGLIEDER

GEWERKSCHAFT → ERGEBNIS UNTERSCHRIFT → ARBEITGEBER

ÜBRIGENS!! NUR GEWERKSCHAFTLICH ORGANISIERTE ARBEITNEHMER HABEN RECHTLICHE ANSPRÜCHE AUF LEISTUNGEN AUS EINEM TARIFVERTRAG!

Initiative | Schule Arbeitswelt

BasiswissenTarifvertrag

www.schule.dgpb.de

Foto: © Deutscher Gewerkschaftsbund



Beginnen wir mit dem Tarifvertrag!

Was ist ein Tarifvertrag:

Tarifverträge legen die Mindeststandards für alle wichtigen Arbeits- und Einkommensbedingungen fest: Gehälter, Ausbildungsvergütungen, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsfristen und vieles andere.

Wer sind die Tarifvertragsparteien:

Der Gesetzgeber legt in § 2 TVG fest, dass sowohl Gewerkschaften als auch Vereinigungen von Arbeitgebern (öffentlicher Dienst: Bund, TdL, VKA) und einzelne Arbeitgeber taugliche Parteien eines Tarifvertrages sind. Durch die Tarifautonomie, die durch Grundgesetz (GG) im Art. 9 Abs. 3 geschützt ist, wird gewährleistet, dass die Tarifvertragsparteien das Recht haben, Arbeitsbedingungen, Löhne, Gehälter usw. selbstständig und unabhängig ohne staatlichen Einfluss zu regeln.

Wo finden sich die gesetzlichen Regelungen:

Das Tarifvertragsgesetz regelt die Rechte und Pflichten der in § 2 TVG genannten Tarifvertragsparteien (Arbeitgeber und Gewerkschaften). Es enthält insbesondere Regelungen zu Tarifverträgen, z. B. Inhalt und Form, Tarifgebundenheit usw.

Wie ist nun der Ablauf der Tarifverhandlungen?

In nebenstehendem Schaubild haben wir mal dargestellt, wie sich eine solche Tarifverhandlung entwickeln kann.

Am Anfang steht die fristgerechte Kündigung des laufenden Tarifvertrages durch die Gewerkschaft. Sie übermittelt dem Arbeitgeberverband ihre Tarifforderungen, die sie nach einer breiten Diskussion der Gewerkschaftsmitglieder in den Dienststellen und Einrichtungen beschlossen hat.

Die Verhandlungen werden von Tarifkommissionen geführt, in denen auf gewerkschaftlicher Seite neben hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionären auch Mitglieder aus verschiedenen Dienststellen und Einrichtungen teilnehmen, die sich ehrenamtlich gewerkschaftlich engagieren. Tarifverhandlungen können sich manchmal ziehen und auch über Monate hinweg zu zähen Gesprächen führen. Wenn es nach ergebnislosen Verhandlungen zu einem „tariflosen“ Zustand kommt, gelten die alten Tarifverträge zunächst weiter (Stichwort „Nachwirkung“).

Gelingt es nicht, durch Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen, können unabhängige Schlichter hinzugezogen werden. An deren Vorschläge sind die Tarifparteien allerdings nicht gebunden. Die Gewerkschaften können während der Verhandlungen zu kurzen, befristeten Warnstreiks aufrufen. Nach Ablauf der Friedenspflicht sind auch reguläre (unbefristete) Streiks möglich. Dafür ist allerdings Voraussetzung, dass zu meist eine Zustimmung von mindestens 75 % der Gewerkschaftsmitglieder in einer Urabstimmung zustande kommt. Nach einem Streik stimmen sie auch über das erzielte Ergebnis ab. Bekommt das verhandelte Ergebnis die Zustimmung, so wird der neue Tarifvertrag von den beauftragten Verhandlungsgremien gezeichnet und in Kraft gesetzt. Übrigens: Einen grundsätzlichen Anspruch auf tarifliche Regelungen und Leistungen haben ausschließlich die Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft. Nicht-Gewerkschaftsmitglieder werden häufig zwar ebenfalls von den Ergebnissen unserer gewerkschaftspolitischen Arbeit profitieren, weil der Dienstherr auch ihnen die abgeschlossenen Tarifleistungen zukommen lässt, ein Rechtsanspruch auf die Leistungen haben die KollegInnen allerdings nicht!

Welche Rolle übernimmt die Landestarifkommission im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen?

Die LTK BW ist gemäß der Satzung der GdP Bestandteil der Bundestarifkommission (BTK), die direkt mit den Vertretern der Arbeitgeber am Verhandlungstisch sitzt. Durch eine paritätische Zusammensetzung der BTK wird sichergestellt, dass die Belange der Beschäftigten der einzelnen Bundesländer gehört und umgesetzt werden können. Dies gilt sowohl für die Verhandlungen zum Tarifvertrag TV-L als auch für den TVöD. Daher entsendet die LTK eine Delegation zu den bereits benannten Verhandlungsorten. Im Vorfeld dieser Verhandlungen erhebt die LTK BW ein Meinungsbild hinsichtlich der Forderungen innerhalb der GdP BW und übermittelt dieses zur Abstimmung an die BTK.

Bestellung und Zusammensetzung der Landestarifkommission

Gemäß der Satzung der GdP BW wird zur Unterstützung des Geschäftsführenden Landesvorstandes (GLV) eine Landestarifkommission gebildet. Mitglieder dieser Kommission sind der/die Landesvorsitzende, das für die tarifpolitische Arbeit zuständige Mitglied im GLV sowie fünf weitere Mitglieder, die dem Landesdelegiertentag durch den Landesvorstand vorgeschlagen und bestätigt werden.

Zusammenfassend möchten wir darauf hinweisen, dass es der GdP BW wichtig ist, für die tarifpolitische Arbeit, klare gewerkschaftliche und gesellschaftspolitische Ziele zu setzen. Die Entwicklung und Umsetzung dieser Ziele kann jede und jeder Einzelne unserer Mitglieder mitgestalten. Dazu ist es nur nötig, dass ihr euch gewerkschaftlich engagiert und ein wenig eurer kostbaren Freizeit für unsere gemeinsamen Ziele investiert.

Sprecht uns an, macht mit, es lohnt sich! ■

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300544 3
redaktion@gdp-bw.de

Service GmbH BW
Telefon (07042) 879-299
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-service.com



Keine Jubiläumsgabe nach 25 Jahren Polizeidienst

Unverständnis herrscht aktuell bei vielen Kolleginnen und Kollegen über die Berechnung ihrer Dienstjahre anlässlich ihres vermeintlichen 25-jährigen Dienstjubiläums.

Derzeit wundern sich all diejenigen, die im März 1996 bei der Polizei eingestellt wurden. Rein rechnerisch hätten sie am 01.03.2021 nach 25 Dienstjahren sowohl Anspruch auf eine Jubiläumsgabe in Höhe von 300.- Euro, als auch auf einen Tag Sonderurlaub. Doch wie heißt es so schön: „Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt“

Schuld an diesem Ärgernis ist eine vor über zwei Jahrzehnten beschlossene Sparmaßnahme. Die Älteren unter uns können sich noch gut daran erinnern, als im Jahr 1996 die ohnehin schon sehr magere Jubiläumsgabe vollständig dem Sparwahn der damaligen Landesregierung zum Opfer fiel. Im Jahr 2000 wurde dieser Akt der Nichtwertschätzung dann teilweise wieder korrigiert. Fortan gab es zwar wieder eine Jubiläumsgabe, doch die Sparfuchse von damals lie-

ßen sich noch was ganz Besonderes einfal-

len und dies fällt uns jetzt vor die Füße: Die Jubiläumsdienstzeit ist neben § 82 Landesbeamtengesetz (BW) in der seit 01.01.2001 gültigen Jubiläumsgabenverordnung (JubGVO) geregelt. Zur Berechnung der Jubiläumsdienstzeit zählt demnach nur die Dienstzeit, in welcher Dienstbezüge ausbezahlt werden, also nach Ernennung zum Beamten / zur Beamtin auf Probe. Beamte / Beamtinnen auf Widerruf erhalten dagegen während des Vorbereitungsdienstes keine Dienstbezüge, sondern Anwärterbezüge (§ 1 Abs. 3 LBesGBW).

Ein Sonderfall bilden die Polizeianwärter/-innen, die ihren Vorbereitungsdienst zwischen dem 01.03.1996 und dem 31.12.1997 begonnen hatten, da diese ihre Ernennung zum Beamten / zur Beamtin auf Probe be-



Norbert Nolle

reits während des Vorbereitungsdienstes erhielten. Maßgeblich für die Berechnung der Jubiläumsdienstzeit ist hier der Zeitpunkt der Ernennung auf Probe, auch wenn dieser Zeitpunkt vor Abschluss des Vorbereitungsdienstes lag.

Die Höhe der Beträge der Jubiläumsgabe kann man im Übrigen dem § 82 LBG entnehmen. Die Regelungen für den Sonderurlaub finden sich in § 27 AzUVO.

Festzuhalten bleibt, dass mit der JubGVO aus dem Jahr 2001 eine Verordnung geschaffen wurde, die rein dem Sparzwang der damaligen Landesregierung geschuldet ist.

Es wird also höchste Zeit, diese Verordnung entsprechend zu korrigieren, um der Polizei die Wertschätzung entgegen zu bringen, die sie verdient hat.

Die GdP wird dies bei der neu gewählten Landesregierung einfordern.

Gut, dass es sie gibt!!!

Für Rückfragen, Norbert Nolle

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Dienstliche Verfolgungsfahrt und ihre Folgen - Interview mit Marina Zimmermann

Marina, am 22.01.2020 um 16.30 Uhr hast Du im Dienst einen schweren Verkehrsunfall. Das liegt jetzt über ein Jahr zurück. Was ist damals passiert?

Marina Zimmermann: Im Rahmen einer Verfolgungsfahrt flüchtete der Täter vom Nachbarrevierbereich in den Zuständigkeitsbereich unseres Polizeireviers. Zwar hatte ich nie Sichtkontakt zum flüchtenden Fahrzeug, versuchte aber durch die Funkdurchsagen, ihm ständig den Weg abzuschneiden.

In Reichenbach/Fils fuhr der Täter in ein Wohngebiet bei dem lediglich eine Zu- und Abfahrtsstraße vorhanden ist. Als ich am Beginn dieses Wohngebietes angekommen war, kam die Meldung vom Polizeihubschrauber, dass der Täter uns entgegenfährt. Kurz darauf kam er uns auch mit erhöhter Geschwindigkeit entgegen, ich versuchte noch auszuweichen, was mir jedoch nicht gelang, weil alles so schnell ging und es kam zum Frontalzusammenstoß.





Was ging Dir durch den Kopf als der Täter auf Dich mit seinem Fahrzeug zugehastet ist und was war Dein erster Gedanke als Du den Horrorunfall realisiert hast?

Ich habe ihn nur ganz kurz gesehen, es war der Bruchteil einer Sekunde. Der kam so schnell um die Kurve gefahren. Ich hatte noch gar nicht mit ihm gerechnet.

Ich habe noch versucht nach rechts auszuweichen, um meinen Kollegen und Beifahrer zu schützen und einen Zusammenstoß zu vermeiden. Dafür war es allerdings schon zu spät und es kam zum Frontalzusammenstoß.

Ich habe gleich realisiert, dass ich verletzt bin, weil ich meinen verdrehten Fuß gesehen habe. Mein erster Gedanke galt tatsächlich meiner Vorbereitung auf eine Bodybuilding Meisterschaft, die damit umsonst und vor allem erst Mal erledigt war. Danach dachte ich nur noch: ich habe es mir anders vorgestellt, aber wir haben ihn. Danach lief alles nur noch wie ein Film ab.

Wie geht es Dir heute und was hilft Dir das Ereignis zur verarbeiten?

Ich habe fantastische Unterstützung durch meine Familie, Freunde, Kollegen und vor allem durch meinen Partner.

Ich bin nach wie vor eingeschränkt dienstfähig. Ich bin körperlich und auch psychisch noch nicht wiederhergestellt. Ich habe Schmerzen, bin wetterfühliger und leide an posttraumatischen Belastungsstörungen.

Durch den Unfall erlitt ich einen Sprunggelenkstrümmbruch am rechten Fuß, wobei dieser gleichzeitig ausgekugelt wurde. Wenn man allerdings bedenkt, wie die Fahrzeuge nach dem Unfall ausgesehen haben, bin ich froh, dass es „nur“ der Fuß war. Das hätte alles viel schlimmer ausgehen können. Auch bin ich froh, dass meinem Kollegen und Beifahrer, außer ein paar Prellungen am Schienbein, nichts passiert ist.

Zwei Tage nach dem Unfall habe ich Dich im Krankenhaus besucht, um Dich gewerkschaftlich hinsichtlich der Erfüllungsübernahme nach Schmerzensgeldforderung (§ 80a LBG) zu beraten. Wie ist der aktuelle Stand?

Antwort: Das Verfahren lief völlig reibungslos. Ich habe Unterstützung von der Gewerkschaft der Polizei über Dich und auch über

meine Führungsgruppe vom Polizeirevier bekommen. Es sind Zahlungen erfolgt und es werden weitere folgen.



Da es sich um einen Dienstunfall handelt, entscheidet die personalverwaltende Dienststelle mit der Anerkennung des Unfalls als Dienstunfall, über die Unfallfürsorgeleistungen. Was gilt es hierbei zu beachten?

Der Anspruch auf Unfallfürsorge umfasst

- die Erstattung von Sachschäden und besonderen Aufwendungen
- das Heilverfahren
- den Unfallausgleich
- das Unfallruhegehalt / erhöhtes Unfallruhegehalt bzw. Unterhaltsbeitrag
- die Unfall-Hinterbliebenenversorgung
- die einmalige Unfallentschädigung
- den Schadensausgleich in besonderen Fällen

Im Gegensatz zur Beihilfe sind dienstunfallbedingte Kosten generell zu 100 % erstattungsfähig.

Wie warst Du mit der Abwicklung durch die GdP zufrieden?

Perfekt!!! Ich hatte mir in der Vergangenheit oft überlegt, ob ich aus der Gewerkschaft nicht austreten soll, aber jetzt bin ich überglücklich, dass ich es nicht getan habe. Es hat gutgetan, die reibungslose Unterstützung von euch erfahren zu dürfen. Und das ist jetzt nicht nur so daher gesagt, ein dickes Lob und Dankeschön an dieser Stelle an euch und vor allem auch an dich.



Ihr habt einen perfekten Rechtsschutz! Einfacher und unkomplizierter geht es nicht. Am Krankenbett hast Du mir einen Rechtsanwalt empfohlen, der für mich alle weiteren Schritte unternommen und eingeleitet hat. Du hast das alles für mich erledigt und ich musste mich um nichts kümmern.

Was wurde mit dem Täter?

Zum Zeitpunkt des Unfalles hatte der Täter eine Bewährungsstrafe. Obwohl er unter Drogen stand und keinen Führerschein hatte, kam er nicht in Haft, sondern wurde auf freien Fuß gesetzt. Drei Monate später verursachte der Täter wieder einen Unfall unter Drogeneinfluss und natürlich auch wieder ohne Führerschein. Daraufhin kam er in Untersuchungshaft und wurde im November letzten Jahres wieder entlassen.

Die Gerichtsverhandlung von meinem Unfall steht noch aus und ist noch nicht terminiert.

Was geht in Dir vor, wenn man sieht, dass dieser Straftäter zunächst auf freiem Fuß kam und weitere Straftaten begehen konnte?

Man hört ja immer, dass man erst etwas machen kann, wenn etwas passiert ist. Was soll ich da noch sagen? Was hätte noch passieren sollen? Dass keine Zivilpersonen bei dieser Verfolgungsfahrt zu Schaden gekommen sind, grenzte an ein Wunder, so wie der Täter unterwegs war.

Hat sich der Täter bei Dir entschuldigt?

Nein. Es gab keinen Kontakt und ich habe auch keinen Wert daraufgelegt. Ich habe keinen Kontakt gesucht.

Wie hat sich der Unfall auf Dein jetziges Leben und auch auf Deinen Dienst ausgewirkt?

Privat ist es so, dass ich, was das Autofahren angeht, viel schreckhafter geworden bin. In bestimmten Situationen erlebe ich von diesem Unfall einen Reflash. Dienstlich war es mein Wunsch zur Reiterstaffel zu wechseln, was in absehbarer Zeit auch möglich gewesen wäre. Das wird aber aufgrund der Verletzung vermutlich kaum noch möglich sein. Ich kann nur eingeschränkt Sport betreiben, habe nach wie vor Schmerzen und leide unter Schlafstörungen.



Dein großes Hobby ist ja das Bodybuilding, bei dem Du national sehr erfolgreich bist. Was hat sich hier seit Deinem Unfall verändert?

Naja also erfolgreich war ich national bei sehr kleinen Meisterschaften. Allerdings war ich bis zu meinem Unfall bereits in der Vorbereitung auf mehrere Meisterschaften im Frühjahr und war auf einem sehr guten Weg. Da dann aber bis heute Corona zugeschlagen hat, waren die Wettkämpfe sowieso erst mal erledigt. Nichtsdestotrotz bin ich trotz Verletzung und Corona am Ball geblieben und werde definitiv wieder angreifen, sobald Corona es wieder zulässt. Es ist auch echt cool, wieviel Kollegen meinen Weg auf Instagram (marinazetfitness) und Co. verfolgen und was für positives Feedback ich da grade auch nach meinem Unfall erhalten habe. Dass ich trotz der Verletzung weiter so motiviert war und dennoch das positive in allem gesehen habe. Wer mich kennt, weiß, dass ich eine kleine „Kampfsau“ bin und da haben mich auch keine Krücken davon abgehalten, ins Training zu gehen. Meine Aussage war immer: ist ja der Fuß der kaputt ist, den Oberkörper kann ich trotzdem trainieren. Und nach einiger Zeit ging dann sogar auch wieder Beintraining im Sitzen. Es geht eben alles, wenn man will. Auch wenn es manchmal schwer war und ich an meine Grenzen gekommen bin und auch heute noch komme, das muss ich schon zugeben. Ich habe zwar immer gesagt: es war „nur“ der Fuß, was hätte nicht alles passieren können. Positives Mindset und so. Aber keine Verletzung wäre auch nett gewesen und es ätzt mich dann einfach alles an, weil die Folgen eben doch enorm und vor allem langwierig waren und immer noch sind.

Liebe Marina, vielen Dank für das Interview. Wir wünschen Dir weiterhin eine gute und vollständige Genesung.

Sehr gerne und vielen Dank. Ich sag immer: es kommt wie es kommt und es ist wie es ist. Alles hat irgendwie doch seinen Grund warum es genauso passiert, wie es passiert und wer weiß für was es gut war.

An dieser Stelle möchte ich mich noch bei meinen Kollegen der Dienstgruppe E und der Führungsgruppe vom Revier Kirchheim für das riesen Verständnis und die fürsorgliche Wiederaufnahme nach langer Abwesenheit bedanken. Danke an meine liebe Kollegin Silke Rapp, die im Streifenwagen weit über eine

Stunde gebückt auf dem Beifahrersitz an meiner Seite war und Händchen gehalten hat, bis ich aus dem Fahrzeug geborgen wurde. Ein spezieller Dank geht auch an meine Freundin Daniela Koch, die sofort aus der Nachtschicht raus nach Hause ist, als sie vom Unfall erfuhr und mich mit ihren Klamotten und Leckereien im Krankenhaus versorgt hat und sich um die Verständigung meiner Familie und die Versorgung von meinem Hund gekümmert hat. Natürlich möchte ich mich auch bei meiner Familie bedanken, die immer da war und in erster Linie bei meinem Partner, der vor allem in der schweren Zeit danach bis heute an meiner Seite war und mich tapfer mit dem Rolli durch die Gegend geschoben und Taxi gespielt hat, auch wenn ich nicht immer ein einfacher Patient war. Ein Dank gilt auch meinem Sponsor „Great Body“, bei welchem ich nach wie vor im Team bin, obwohl ich sportlich erst mal nichts mehr leisten konnte.

Mir fehlen da echt heute noch die Worte, wieviel Menschen mitgeföhlt, mitgelitten und sich für meine Genesung interessiert haben. An alle nochmal hier ein riesen DANKE und ein dickes sorry an die, welche ich vergessen hab hier zu erwähnen oder welche nicht genannt wurden. ■

KURZINFO STICHWORT DIENSTUNFALL:

Information vom LBV: Dienstunfall

Bei einem „Dienstunfall“ haben Sie zunächst grundsätzlich die Leistungen nach den Heilfürsorgevorschriften in Anspruch zu nehmen. D.h. die Behandlung bei einem Arzt erfolgt nach Vorlage der Krankenversichertenkarte oder beispielsweise gilt die Pflicht zur Einholung vorheriger Genehmigungen bestimmter Behandlungsmethoden oder Klinikaufenthalte. Damit ist Ihre medizinische Versorgung auch im Falle eines Dienstunfalls in vollem Umfang gewährleistet.

Ob Ihnen Unfallfürsorgeleistungen und damit über die Heilfürsorgeverordnung hinaus gehende Ansprüche nach den § 48 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes zustehen, entscheidet Ihre personalverwaltende Dienststelle mit der Anerkennung des Unfalls als Dienstunfall. Die Heilfürsorgestelle des LBV kann und darf hierzu auf Grund der getrennten Zuständigkeiten keine Aussagen und Auskünfte geben.

Zu den Wahlleistungen im Krankenhaus wurde zwischen dem Finanzministerium und Innenministerium eine Vereinbarung getroffen, wonach wir auf schriftliche Bestätigung der personalverwaltenden Dienststelle zum Dienstunfallcharakter eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem jeweiligen Krankenhaus abgeben können.



Marina Zimmermann und Gundram Lottmann



AUS DER REDAKTION Redaktionsschluss

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen. Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 0173 300 544 3. Der Redaktionsschluss

für die Juli-Ausgabe 2021 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, den 07. Juni 2021, für die August-Ausgabe 2021 ist er am Montag, den 05. Juli 2021. Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.
Andreas Heck, stellv. Landesvorsitzender Landesredakteur

Seniorensseminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“

Wegen Corona:

Vorbereitung auf den Ruhestand

- Seminar der Seniorengruppe in Bad Herrenalb -

Die GdP plant ein weiteres Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“. Wenn es die Pandemie-Vorschriften erlauben soll es im Tagungszentrum in Bad Herrenalb mit einem entsprechenden Hygienekonzept stattfinden. In diesem Haus konnte bereits im Oktober 2020 mit Hygiene-Konzept das letzte Seminar ohne Probleme durchgeführt werden.

vom 7. bis 9. Juni 2021
in der Evangelischen Akademie Baden
Doblerstr. 51, 76332 Bad Herrenalb, Fon: 07083.928-0.

Eingeladen sind wie immer jeweils alle Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand stehen oder sich auch schon seit kurzem darin befinden. Die Seminarinhalte sind auch für Ehe- oder Lebenspartner interessant, die ebenfalls eingeladen sind. Für die Begleitung sind etwa 130 EURO Seminarkosten zu entrichten. Auf GdP-Mitglieder entfallen 50 EURO Zuzahlung; Reisekosten werden vom Landesbezirk nicht erstattet.

Meldeschluss 30. April 2021

Die Zahl der Seminarteilnehmer ist auf 25 begrenzt, weshalb nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren wird.

Bei pandemiebedingter Absage werden die Angemeldeten benachrichtigt.

--- ist bereits erfolgt ---

**Das nächste Seminar ist geplant für 27. bis 29. September 2021
Wird rechtzeitig neu ausgeschrieben**

Anmeldungen bitte an die GdP-Geschäftsstelle (Maybachstraße 2,
71735 Eberdingen-Hochdorf) schriftlich, mit Fax (07042/879-211),
telefonisch (07042/879-0) oder per E-Mail (andrea.stotz@gdp-bw.de).

(hwh)



AUS DEM LANDESBEZIRK

Besuch der designierten DGB-Spitze in der GdP Geschäftsstelle

Erste Weichen für die zukünftige Zusammenarbeit gestellt. Beim DGB zeichnen sich Veränderungen ab: Der derzeitige Landesvorsitzende Martin Kunzmann (64) wird bei der ordentlichen Bezirkskonferenz im Januar 2022 nicht wieder zur Wahl antreten. Der Bezirksvorstand hat zum Jahresbeginn einen Wahlvorschlag für den neuen Landesvorsitz unterbreitet: Kai Burmeister (44) soll Martin Kunzmann im Amt nachfolgen. Maren Diebel-Ebers (39) wurde als stellvertretende Vorsitzende nominiert, denn auch diese Position ist seit dem Wechsel von Gabriele Frenzer-Wolf zur Deutschen Rentenversicherung BW vakant.

Kai Burmeister ist Diplom-Volkswirt und seit 2016 bei der Bezirksleitung der IG Metall Baden-Württemberg tätig. Der gebürtige Lü-

becker ist dort für die Landespolitik und Industriepolitik mit Schwerpunkt Wandel der Automobilindustrie zuständig. Maren Diebel-Ebers arbeitet seit 2011 als Regionssekretärin beim DGB Baden-Württemberg in Mannheim. Dort betreut sie die Kreisverbände Heidelberg-Rhein-Neckar und Neckar-Odenwald. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Mobilität und Gesundheitspolitik. Die gebürtige Freiburgerin ist ebenfalls Diplom-Volkswirtin. Sie ist ver.di-Mitglied. Bei einem ersten formlosen Austausch haben sich Kai Burmeister und Maren Diebel-Ebers in der Geschäftsstelle über unsere Arbeit und die der Polizeibeschäftigten informiert. Anhand aktueller Beispiele beleuchtete Jörg W. Schmitt die Anforderungen, die alltäglich an die Polizei und damit auch an die GdP

gestellt werden. Zur Sprache kamen auch die anstehende Tarifrunde, die Problematik des geplanten Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) sowie gemeinsame Kampagnen und Aktionen.

Hans-Jürgen Kirstein formulierte die Kernthemen, bei denen wir bereits jetzt und in der Zukunft mit der besonderen Unterstützung des DGB rechnen: Die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidiensts in der derzeit praktizierten Form, die Verbesserung der Dienstpostenbewertung und die Erhöhung der Zulagen.

Wir freuen uns bereits heute darauf, mit Kai Burmeister und Maren Diebel-Ebers im nächsten Jahr zwei kompetente, erfahrene und sympathische Persönlichkeiten in der DGB-Führung dazuzugewinnen. ■



vlnr: K. Schramm, J. W. Schmitt, K. Burmeister, M. Diebel-Ebers, H.-J. Kirstein

SCHWABENLAND & PSW REISEN

Partner der
Gewerkschaft der Polizei
in Baden-Württemberg,
Saarland und Rheinland-Pfalz

5% SONDERRABATT FÜR
GdP-MITGLIEDER UND
DEREN ANGENEHÖRIGE

€599
p.P.

Ab Stuttgart 02.07.-09.07.2021
Doppelzimmer mit seitlichem Meerblick, All-Inklusive

Creta Star – Erwachsenenhotel ****
Rethymnon – Kreta

€650
p.P.

Ab München 20.07.-27.07.2021
Doppelzimmer, All-Inklusive

Allsun Hotel Lux de Mar ****
Cala Ratjada - Mallorca

€731
p.P.

Ab Stuttgart 01.07.-08.07.2021
Doppelzimmer, All-Inklusive

Allsun Hotel Eden Playa ****
Playa de Muro - Mallorca

€750
p.P.

Ab Stuttgart 14.07.- 21.07.2021
Doppelzimmer, All-Inklusive

Iberostar Albufera Park
Playa de Muro - Mallorca

Stuttgart-Fellbach
Eberhardstr. 30
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 5788186
Fax: 0711 / 579912
info@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Eberdingen-Hochdorf
Frau Burger
Tel.: 07042 / 8728312
Fax: 07042 / 8728313
karinburger@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Saarbrücken
Frau Weaver
Tel.: 0681 / 93312057
Fax: 0681 / 93312059
sweaver@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Mainz
Frau Grün
Tel.: 06703 / 305502
Fax: 0711 / 579912
agruen@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Zentrale
Terminal 3, Reisemarkt
70629 Stuttgart Flughafen
Tel.: 0711 / 9484848
Fax: 0711 / 9976762
info@schwabenlandreisen.de
www.schwabenlandreisen.de